

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell und Strategie

Die Thüringer Aufbaubank (TAB) ist das zentrale Förderinstitut des Freistaates Thüringen. Der Freistaat Thüringen ist alleiniger Anteilseigner, er ist Gewährträger der Thüringer Aufbaubank und trägt die Anstaltslast. Der Umfang der Fördertätigkeit der TAB steht im Einklang mit den Vorgaben der mit der EU-Kommission getroffenen „Verständigung II“.

Die Bank übernimmt die im Thüringer-Aufbaubank-Gesetz definierten Förderaufgaben und kann sich darüber hinaus an von europäischen Finanzierungsinstituten finanzierten Projekten im Gemeinschaftsinteresse beteiligen sowie Kommunalkredite oder Maßnahmen sozialer Art, wie etwa Darlehen im Rahmen der staatlichen Wohnraumförderung, gewähren. Die Geschäfte der Bank werden im Einklang mit den Grundsätzen und Zielen der Förderpolitik des Landes geführt.

Das Förderkreditgeschäft wickelt die TAB als wettbewerbsneutraler Partner über die Banken und Sparkassen im Rahmen des sogenannten Hausbankprinzips ab. Die Thüringer Aufbaubank unterhält Kundencenter in Nordhausen, Eisenach, Gera, Suhl und Erfurt, die die Kunden beraten und bei der Antragstellung unterstützen.

Die Förderpolitik der TAB zielt insbesondere darauf ab, die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Thüringen durch die Bereitstellung von Zuschüssen, Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen zu unterstützen, damit wettbewerbsfähige, dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden.

Aufgrund ihres Förderauftrages steht die TAB auf Einladung einer Bank oder Sparkasse auch als Partner für Konsortialfinanzierungen zur Verfügung. Bei Vorliegen eines besonderen wirtschaftspolitischen Interesses vergibt die Bank in Ausnahmefällen zudem Einzelfinanzierungen außerhalb des Hausbankprinzips. Aufgrund der Wirtschaftsstruktur im Freistaat stehen bei der Wirtschaftsförderung vor allem mittelständische Unternehmen im Vordergrund.

Darüber hinaus unterstützt die Bank den Ausbau der Infrastruktur der Kommunen und des Landes, z. B. durch die Vergabe von Kommunalkrediten.

Agrarwirtschaftliche Investitionen und Maßnahmen in der Wasserwirtschaft fördert die Bank im Rahmen von Zuschussprogrammen.

In der Wohnungsbauförderung unterstützt die TAB sowohl den Mietwohnungsneubau als auch die Modernisierung von Mietwohnungen sowie die Errichtung und Modernisierung von Eigenheimen.

Die erforderlichen Refinanzierungsmittel beschafft sich die Bank durch Aufnahme von Darlehen. Sie ist berechtigt, Schuldverschreibungen und Genussrechte zu begeben sowie Haftkapital aufzunehmen.

Zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis und des Risikodeckungspotenzials sowie als Grundlage für die Übernahme weiteren risikotragenden Geschäfts und Erfüllung der steigenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben wird die Bank weiterhin strategische Rücklagen in Form von hartem Kernkapital aufbauen.

Darstellung des Konzerns

Die Thüringer Aufbaubank hält Anteile an sieben verbundenen Unternehmen. Neben der TAB werden fünf Unternehmen, die GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH, die bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh (bm-t), die Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i.L. (PET i.L.), die Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG (PET II) sowie der Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG (MFT), in den Konzernabschluss einbezogen. Der Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG (MFT) wird dabei erstmals im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die Geschäftsentwicklung des Konzerns ist maßgeblich von der TAB geprägt.

Zusammensetzung des Thüringer Aufbaubank-Konzerns		
Bilanzsumme in TEUR		
	31.12.2017	31.12.2016
Thüringer Aufbaubank Anstalt des öffentlichen Rechts, Erfurt	3.857.219	3.996.557
bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh, Erfurt	3.688	4.257
Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG, i.L., Erfurt	1.981	2.714
Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG, Erfurt	9.634	9.620
GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH, Erfurt	3.914	3.774
Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG, Erfurt	2.198	205
Nicht einbezogen in den Konzernabschluss:		
TAB Systems GmbH, Erfurt	25	26
Private Equity Thüringen Verwaltungs GmbH	30	29

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft expandiert unverändert in einem erfreulich hohen konjunkturellen Grundtempo. Die Auftragslage in der Industrie und das Arbeitsmarktumfeld sind dabei ebenso ausgezeichnet wie die Stimmung innerhalb der Unternehmen und unter den Verbrauchern. Insgesamt ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2017 nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes real um 2,2 % gewachsen. Damit hat sich die gesamtwirtschaftliche Expansion gegenüber der Wachstumsrate des Vorjahres von 1,9 % weiter verstärkt.

In der Folge ist die Auslastung der industriellen Kapazitäten erheblich gestiegen, und die Unternehmen haben verstärkt Investitionen getätigt.

Von diesem positiven wirtschaftlichen Umfeld konnte auch die wirtschaftliche Entwicklung Thüringens profitieren. Mehr noch, das reale BIP Thüringens wuchs 2017 mit einer Wachstumsrate von 2,4 % erneut schneller als dasjenige Gesamtdeutschlands.

Der Konjunkturklima-Indikator der Thüringer Industrie- und Handelskammern (IHK) erreichte in 2017 mit 123,7 Punkten eine neue Höchstmarke. In allen Branchen liefen die Geschäfte erfreulich.

Ausdruck dieser positiven Entwicklung ist die hervorragende Verfassung des Thüringer Arbeitsmarktes. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wuchs um 8.900 Personen, und die Zahl der Arbeitslosen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 % Punkte auf 6,1 %.

Geschäftliche Entwicklung

Wesentliche Entwicklungen

Die Entwicklung des Förderkreditgeschäftes der Bank liegt trotz der hervorragenden wirtschaftlichen Verfassung Thüringens deutlich unter der des Vorjahres. Aufgrund eines Umfeldes von unverändert historisch niedrigen Zinsen ist es insbesondere für die TAB als Förderbank schwierig, mit ihrer Produktpalette im Darlehensgeschäft den Kunden einen wesentlichen Fördernutzen zu bieten.

Im Ergebnis dieser Rahmenbedingungen verringerte sich im Förderkreditgeschäft der Bank das Auszahlungsvolumen gegenüber dem Vorjahr um 103,7 Mio. EUR auf 261,3 Mio. EUR. Das geplante Neugeschäftsvolumen wurde jedoch leicht übertroffen.

Im Zuschussbereich lag das Neubewilligungsvolumen für das Geschäftsjahr 2017 mit 394,8 Mio. EUR um 54,3 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres.

Darlehen

Mit einem valuierten Neugeschäft (Auszahlungsvolumen) von annähernd 150,0 Mio. EUR konnten die Planwerte für das Geschäft mit öffentlichen Kunden um ca. 30 % überschritten werden. Wir verspüren in diesem Segment gleichwohl weiter steigende Wettbewerbsintensität und Margendruck.

Das Geschäft zur Global- und Einzelrefinanzierung von Banken und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften lag bei den Auszahlungen mit einem Volumen von rd. 30,0 Mio. EUR nochmals unter dem Niveau des Vorjahres und enttäuschte dadurch mit einer Verfehlung des Planvolumens um beinahe 60 %. Insbesondere unsere Kunden aus der Leasingbranche können Mittel für ihr vergleichsweise kurzfristiges Geschäft sehr günstig anderweitig einwerben.

Im Konsortialgeschäft bewegte sich die TAB bei den Zusagen mit 30,0 Mio. EUR rund 50 % über den Zielwerten. Diese Steigerung wurde unter Wahrung unserer strengen Risiko- und Ertragsersparungen erreicht. Wesentliche Volumenbeiträge wurden hierbei durch die Beimischung von Schuldscheindarlehen von Unternehmen mit Thüringen-Bezug mit entsprechender Streuung quer durch das Branchenportfolio erreicht.

Für das programmgebundene Fördergeschäft verzeichnen wir mit Ausnahme der TAB-Bürgschaft einen weiteren Nachfragerückgang. Die deutlich über dem Plan liegenden Auszahlungen im Programm Thüringen Dynamik resultieren nachlaufend aus den Vorjahreszusagen und vormals attraktiveren Programmbedingungen.

Im Rahmen der Wohnraumförderung und Landesentwicklung vergibt die Bank mithilfe des Freistaates Thüringen Darlehen mit und ohne Zuschusskomponenten (Baukosten- sowie Tilgungszuschüsse), die entweder aus dem Treuhand-Sondervermögen des Freistaates Thüringen gespeist werden oder mit Bürgschaften des Freistaates Thüringen unterlegt sind, oder auch reine Zuschüsse.

In der Eigenwohnraumförderung werden Haushalte mit mittleren Einkommen beim Bau/Ausbau, beim Kauf oder der Modernisierung der eigenen vier Wände unterstützt; so wird insbesondere Familien mit Kindern geholfen, Wohneigentum zu schaffen bzw. zu erwerben und/oder zu modernisieren. Vermieter können für die Wohnungsmodernisierung und -instandsetzung sowie für den Wohnungsneubau u.a. zinslose Darlehen mit verschiedenen Zuschusskomponenten erhalten.

Die TAB sagte 2017 im Rahmen der Wohnraumförderung insgesamt Darlehen von 18,3 Mio. EUR (Vj. 11,0 Mio. EUR) zu. In der Eigenwohnraumförderung bewegte sich das Zusagevolumen mit 5,9 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (5,9 Mio. EUR), während in der Mietwohnraumförderung ein deutlicher Anstieg mit Zusagen i. H. v. 12,4 Mio. EUR (Vj. 5,1 Mio. EUR) zu verzeichnen ist.

Aus der Zinsbindung laufende Darlehen in der Wohnraumförderung können bereits bis zu drei Jahre vor Ablauf der vereinbarten Zinsbindung zu den aktuell günstigen Konditionen verlängert werden. Die TAB bietet dazu entsprechende Forward-Darlehen an. Die Bank vereinbarte im Berichtsjahr 460 (Vj. 382) Forward-Darlehenszusagen mit einem Gesamtvolumen von 44,6 Mio. EUR (Vj. 48,0 Mio. EUR).

Zuschüsse

Investitionen von Industrieunternehmen, von produktionsnahen Dienstleistern sowie in wirtschaftsnahe Infrastruktur fördert der Freistaat Thüringen mit Zuschüssen der GRW. Die Bank bewilligte im Berichtsjahr 152 (Vj. 115) GRW-Zuschüsse in der einzelbetrieblichen Förderung. Im Jahr 2017 stand der Bank ein Zuschussvolumen von rd. 169,1 Mio. EUR zur Verfügung. Das Förderprogramm wird hälftig von Bund und Land finanziert. Auf Bundesebene ist von einer Verstetigung der GRW-Mittel bis zum Auslaufen des bestehenden Solidarpaktes 2019 auszugehen.

Die GRW-Unternehmensförderung wird durch die Zuschusskomponente des „Thüringen-Invest“ ergänzt. „Thüringen-Invest“ unterstützt den „kleineren Mittelstand“ – also vor allem Handwerker, Handel, Dienstleister sowie Existenzgründer. Die Bank sagte im Berichtsjahr 303 (Vj. 342) Thüringen-Invest-Zuschüsse mit einem Zuschussvolumen von 7,9 Mio. EUR zu (Vj. 9,1 Mio. EUR).

In der Technologieförderung unterstützt die Bank innovative Unternehmen sowie Thüringer Forschungseinrichtungen. Die TAB ist neben der „FuE-Personalrichtlinie“ und der „Richtlinie zur Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovationsprojekten (FTI-Richtlinie)“ auch mit der Umsetzung der „Richtlinie zur Förderung der Forschung“ beauftragt worden. In der Technologieförderung konnten im Jahr 2017 insgesamt 321 Bewilligungen mit einem Zuschussvolumen von 85,0 Mio. EUR ausgesprochen werden. Im Vorjahr waren es 318 Bewilligungen mit einem Zuschussvolumen von 64,9 Mio. EUR.

In der Außenwirtschaftsförderung wurden 247 Projekte (Vj. 208) bewilligt.

Erstmals wurde 2017 ein Projekt im Rahmen des neuen Förderprogramms „Umweltorientiertes Verkehrsmanagement“ zugesagt (4,7 Mio. EUR).

Im Bereich der Abwasserentsorgung wurden für 68 (Vj. 72) Vorhaben Zuschüsse i. H. v. 18,0 Mio. EUR (Vj. 16,9 Mio. EUR) bewilligt. Für die Jahre 2018/19 hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz eine massive Steigerung der verfügbaren Mittel angekündigt (ca. 25,0 / 38,0 Mio. EUR). Bei der Förderung von Kleinkläranlagen wurden 808 Vorhaben mit Zuschüssen i. H. v. 1,3 Mio. EUR zugesagt (Vj. 955 Vorhaben mit 1,5 Mio. EUR).

In der touristischen Infrastruktur wurden 20 Vorhaben mit Zuschüssen i. H. v. 11,9 Mio. EUR gefördert (Vj. 24 Vorhaben mit Zuschüssen i. H. v. 21,4 Mio. EUR).

Aus Mitteln des Förderprogramms „Green Invest“ wurden in Thüringer Unternehmen 281 Vorhaben für investive Energieeffizienzmaßnahmen und -beratungen mit rd. 11,4 Mio. EUR bezuschusst (Vj. 222 Vorhaben mit 6,5 Mio. EUR).

In der neu aufgelegten Richtlinie „Solar Invest“ werden Anlagen zum Eigenstromverbrauch und Mieterstromvorhaben gefördert. 2017 wurden hier 453 Zuwendungsbescheide über 4,7 Mio. EUR erteilt.

Der Ausbau der Breitbanderschließung und notwendige Planungsleistungen wurden mit Zuschüssen i. H. v. 28,7 Mio. EUR für 37 Vorhaben gefördert (Vj. 9 Vorhaben mit 4,8 Mio. EUR Zuschuss).

Die Gewährung von Zuschüssen im Bereich der Umwelt- und Naturschutzförderung erfolgte konstant für insgesamt 72 Projekte mit einem Zuschussvolumen von über 14,7 Mio. EUR. (Vj. 106 Vorhaben mit 18,6 Mio. EUR Zuschuss). In den vorstehenden Zahlen mit 5 Projekten enthalten ist das seit 09/2017 neu in der TAB bearbeitete Förderprogramm zum „Klimaschutz in Kommunen“.

Bei den Thüringer Agrarbetrieben bleiben die Förderzahlen im Wesentlichen stabil. Bei annähernd gleicher Anzahl bewilligter Vorhaben (102, Vj. 97), liegt der bewilligte Zuschuss i. H. v. 13,1 Mio. EUR etwas unter dem vom Vorjahr (15,1 Mio. EUR). Davon sind mehr als die Hälfte Innovationsvorhaben, die sich z. B. mit Forschungen zum Bio-Anbau alter Getreidesorten, zu Tierkrankheiten oder der Entwicklung neuartiger Dünger beschäftigen.

Für die Entwicklung und Verwertung von Industrie- und Gewerbeflächen wurden 2017 aus dem „Industrietitel“ rd. 18,0 Mio. EUR an die LEG ausgezahlt.

In der Wohnraumförderung wurden Zuschüsse i. H. v. 2,5 Mio. EUR (Vj. 1,9 Mio. EUR) im Rahmen des Programms „Sanierungsbonus“ bewilligt.

Beteiligungen

Im Beteiligungsgeschäft bedient sich die TAB ihrer 100 %igen Tochter bm-t beteiligungmanagement thüringen gmbh, die als Managementgesellschaft zum Bilanzstichtag 31.12.2017 acht Beteiligungsfonds betreut:

- TI-Fonds – Thüringer Innovationsfonds,
- TIB – Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG,
- PET i.L. – Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i.L.,
- PET II – Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG,
- MFT – Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG,
- ThGF – Thüringer Gründerfonds,

- TSF – Thüringer Start-up-Fonds als Nachfolgefonds des ThGF und
- WBF – Thüringer WachstumsBeteiligungsFonds.

Drei Fonds – der TI-Fonds, die PET i.L. sowie der ThGF – führen keine Neuinvestitionen mehr durch und sind auf die Verwaltung und Verwertung ihres bestehenden Portfolios beschränkt. Die PET i.L. befindet sich seit dem 01.01.2018 planmäßig in der Liquidationsphase. Die PET II hatte in 2014 das Ende der Investitionsphase erreicht und ist seitdem auf Investitionen in bereits im Portfolio befindliche Unternehmen wie auch die aktive Entwicklung und Verwertung derselben fokussiert. Die TIB sowie die Ende des Jahres 2015 gestarteten Fonds TSF, WBF und MFT stehen für Erstinvestitionen als auch Folgeinvestitionen in bestehende Beteiligungen zur Verfügung.

Die bm-t kann unter Beachtung der jeweils geltenden Richtlinien und beihilferechtlich geltenden Vorschriften über die aktiven Fonds grundsätzlich Kapital in den verschiedenen Entwicklungsphasen eines Unternehmens investieren. Die Fonds sind aus EFRE-Mitteln, Mitteln des Freistaates Thüringen, anderen öffentlichen Mitteln und Mitteln institutioneller privater Investoren finanziert.

Das Portfolio der Fonds der bm-t umfasst per 31.12.2017 insgesamt 64 Einzelinvestments (Vj. 57) mit einem investierten Volumen von 137,2 Mio. EUR (Vj. 136,2 Mio. EUR). Die Investments betreffen 43 Unternehmen (Vj. 40 Unternehmen).

Im Geschäftsjahr 2017 waren Neuinvestments oder Aufstockungen bei den Finanzanlagen der gemanagten Fonds von insgesamt 9,2 Mio. EUR (offene und stille Beteiligungen sowie sonstige Ausleihungen) zu verzeichnen. Rückzahlungen von stillen Beteiligungen, Darlehen oder sonstigen Ausleihungen erfolgten 2017 im Wesentlichen bei der TIB (1,2 Mio. EUR). Darüber hinaus führten Exits von fünf Beteiligungen in Höhe von 3,0 Mio. EUR zu Gewinnen bei den Fonds von insgesamt 16,2 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2017 waren bei einigen Unternehmen im Portfolio der von der bm-t geführten Fonds positive wirtschaftliche Entwicklungen zu verzeichnen. Es wurden nach derzeitigem Stand per 31.12.2017 im Geschäftsjahr positive Bewertungsanpassungen (Zuschreibungen abzüglich Abschreibungen) von insgesamt 0,6 Mio. EUR (Vj. -3,7 Mio. EUR) vorgenommen. Ein besonderer Erfolg war im November 2017 der Börsengang des Jenaer Wirkstoffentwicklers InflaRx N.V. an der New Yorker Nasdaq. Anteile des Beteiligungsunternehmens werden von zwei Fonds der bm-t gehalten, an denen auch die TAB beteiligt ist.

Für die verwalteten Fondsgesellschaften war das Geschäftsjahr 2017 ein außerordentlich erfolgreiches Jahr. Es wurde insgesamt ein positives Jahresergebnis in zweistelliger Millionenhöhe erzielt. Im Wesentlichen ist die erfolgreiche Ergebnisentwicklung auf die Gewinne aus dem Verkauf von Finanzanlagen der PET i.L. und der PET II zurückzuführen. Die bm-t hat für das Geschäftsjahr 2017 bei einer fast gleichbleibenden Betriebsleistung – vor allem aus Managementvergütungen – und etwas höheren Betriebsaufwendungen einen Jahresüberschuss von 1,4 Mio. EUR leicht unter dem Niveau des Vorjahres erwirtschaftet.

Die GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH unterstützt mit ihren Förderangeboten Beschäftigungs-, Berufsbildungs- sowie soziale Projekte. Sie setzt den Großteil der Förderprogramme des Freistaates Thüringen um, die über den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die GFAW im Fördergeschäft Bewilligungen i. H. v. 94,0 Mio. EUR (Vj. 102,4 Mio. EUR) ausgebracht, davon 58,7 Mio. EUR (Vj. 62,6 Mio. EUR) für Anträge in Richtlinien der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 und 26,4 Mio. EUR (Vj. 24,8 Mio. EUR) für Projekte aus dem Bereich Soziales/Familie/Jugend/Sport sowie 8,5 Mio. EUR (Vj. 13,7 Mio. EUR) im Bereich öffentlich geförderte Beschäftigung/ Landesprogramm Arbeit für Thüringen.

Ertragslage

Die gewählte Darstellung des Jahres-/Konzernüberschusses folgt dem betriebswirtschaftlichen Steuerungsansatz der Bank. Insgesamt verlief das Geschäftsjahr für den Konzern, der wesentlich durch den Jahresabschluss der TAB beeinflusst wird, positiv. Die Ergebnisrechnung im Überblick stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	TAB		TAB-Konzern	
	2017	2016	2017	2016
Zinsergebnis	14,1	12,7	14,2	12,7
Laufende Erträge aus Beteiligungen/verb. Unternehmen/ Gewinngemeinschaften	0,6	0,6	0,0	0,6
Provisionsergebnis	1,6	1,7	1,6	1,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	27,3	26,7	44,3	44,3
Verwaltungsaufwendungen				
Personalaufwand	26,3	25,2	40,4	39,7
Verwaltungsaufwand/Sachaufwand	7,7	8,4	9,5	10,2
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	1,0	1,0	1,2	1,2
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen	8,6	7,1	9,0	8,2
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-5,4	-4,0	8,0	-6,2
Ergebnisanteil Fremdbesitz	0,0	0,0	-10,8	1,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,1	0,1	0,8	0,8
Jahres-/Konzernergebnis	3,1	2,9	5,3	3,0

Zins- und Provisionsergebnis

Das Zinsergebnis liegt bei 14,1 Mio. EUR (Vj. 12,7 Mio. EUR) und wurde durch außerplanmäßige Zinserträge in Höhe von 1,4 Mio. EUR, im Wesentlichen durch Vorfälligkeitsentschädigungen, beeinflusst. Der Planwert (13,5 Mio. EUR) für das Zinsergebnis wurde um 0,6 Mio. EUR übertroffen.

Das Provisionsergebnis liegt mit 1,6 Mio. EUR nur geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich dafür sind das unter Plan liegende Neugeschäft und Sondertilgungen im Bereich Wohnraum- und Landesentwicklung und damit verbundene geringere Bearbeitungs-entgelte sowie geringere Bürgschaftsentgelte für Ausfallbürgschaften.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis wird dem Geschäftsmodell der Bank entsprechend wesentlich durch die Kostenerstattungen des Freistaates geprägt. Für das Geschäftsjahr 2017 beträgt das sonstige betriebliche Ergebnis 27,3 Mio. EUR und liegt um 0,7 Mio. EUR über dem Vergleichswert vom Vorjahr. Der Anstieg resultiert aus der Übernahme neuer Förderprogramme und der damit verbundenen Kostenerstattung. Im Kontext eines Projektes, das auf Kostenerstattungsbasis abgerechnet wird, wurde aus Vorsichtsgründen eine Rückstellung i.H.v. 0,5 Mio. EUR gebildet.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand der TAB liegt mit 34,0 Mio. EUR leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Der **Personalaufwand** erhöht sich im Berichtsjahr um 1,1 Mio. EUR auf 26,3 Mio. EUR (Vj. 25,2 Mio. EUR) aufgrund des Anstieges der Mitarbeiteranzahl und Gehaltserhöhungen. Der Planwert für den Personalaufwand wurde um 0,2 Mio. EUR unterschritten.

Der **Sachaufwand** verringerte sich im Geschäftsjahr auf 7,7 Mio. EUR (Vj. 8,4 Mio. EUR).

Risikovorsorge und Bewertungsergebnis

Das Ergebnis aus Risikovorsorge und Bewertung beträgt im Berichtsjahr -5,4 Mio. EUR (Vj. -4,0 Mio. EUR). Das Ergebnis enthält Zuführungen zu den Vorsorgereserven nach § 340f HGB und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB i. H. v. 2,5 Mio. EUR.

Kapitalrendite

Die nach den Vorgaben des § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG ermittelte Kapitalrendite, Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,079 % (Vj. 0,072 %).

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Thüringer Aufbaubank liegt mit 3,1 Mio. EUR (Vj. 2,9 Mio. EUR) leicht über dem Vorjahresergebnis.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme reduziert sich im Geschäftsjahr 2017 um 139,3 Mio. EUR auf 3.857,2 Mio. EUR (Vj. 3.996,6 Mio. EUR).

Die Bilanzposition Forderungen an Kunden verringert sich leicht um 11,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 2.544,1 Mio. EUR (Vj. 2.555,7 Mio. EUR).

Der Buchwert des Bestandes an Wertpapieren des Anlagevermögens zum Stichtag betrug 429,4 Mio. EUR (Vj. 421,4 Mio. EUR).

Die Buchwerte der Beteiligungen und der Anteile an verbundenen Unternehmen der TAB verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. EUR auf 19,2 Mio. EUR.

Das Treuhandvermögen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 30,5 Mio. EUR auf 335,4 Mio. EUR.

Die Passivseite ist durch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 1.906,4 Mio. EUR (Vj. 2.127,1 Mio. EUR) bestimmt. Innerhalb dieser Position sind die Verbindlichkeiten gegenüber der KfW, der Europäischen Investitionsbank sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank von wesentlicher Bedeutung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich im Jahr 2017 um 47,2 Mio. EUR auf 1.471,7 Mio. EUR.

Im Rahmen der Zinsbuchsteuerung schließt die Bank Zinsswaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos ab. Zum Bilanzstichtag resultiert daraus ein Bestand an Zinsswaps i. H. v. nominal 400,0 Mio. EUR (Vj. 385,0 Mio. EUR) mit einem Zeitwert von -13,1 Mio. EUR (Vj. -26,2 Mio. EUR).

Finanzlage

Liquidität

Sowohl die Refinanzierungsgarantie des Freistaates Thüringen als auch seine Rolle als alleiniger Eigentümer der TAB waren Faktoren dafür, dass die Bank auch in 2017 jederzeit in der Lage war, sich zu einem angemessenen Preis mit ausreichend Liquidität in den erforderlichen Laufzeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Neben den klassischen Refinanzierungsquellen eines Kreditinstitutes, wie dem Geld- und Kapitalmarkt, nutzt die TAB die Möglichkeiten der öffentlich-rechtlichen Banken, wie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LRB), durch programmgebundene und allgemeine Refinanzierungen. Bei der Inanspruchnahme des Kapitalmarktes beschränkt sich die Bank auf Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Ein weiteres Instrument zur Refinanzierung sind die Mittelzugänge aus Bundesbanktendern, Förderfonds sowie Einlagen von Institutionen im Rahmen der Fördertätigkeit der TAB.

Im Berichtsjahr standen jederzeit ausreichend Mittel zur Verfügung. Sowohl die Vermögenslage als auch die Finanz- und Ertragslage sind geordnet.

Eigenmittel

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung ermittelt die Bank nach den Anforderungen der CRR, Teil 3. Die Eigenmittel der Bank beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 auf 123,0 Mio. EUR (Vj. 120,4 Mio. EUR). Die Gesamtkapitalquote betrug 23,9 % (Vj. 23,0 %).

Kapitalquoten		
	31.12.2017	31.12.2016
Gesamtkapitalquote	23,9 %	23,0 %
Kernkapitalquote	23,4 %	22,4 %

Die Bank wendet zur Bestimmung der Risikogewichte für die nach dem Kreditrisiko-Standardansatz anzurechnenden Risikopositionen die Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Fitch für die Marktsegmente Sovereigns & Supranationals sowie Financial Institutions an.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses im SREP-Bescheid für das TAB-Institut eine um 3 Prozentpunkte über die Eigenmittelanforderungen nach Art. 9 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) hinausgehende Anforderung erlassen. Die Gesamtkapitalquote von somit 11,0 % war zum 31.12.2017 erstmals einzuhalten, was für die TAB problemlos möglich war.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2017 jederzeit eingehalten.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren zur Unternehmenssteuerung werden in der TAB insbesondere die Anforderung an die Kernkapital- und die Gesamtkapitalquote jeweils nach erfolgter Säule II Anpassung verwendet.

Wie bereits dargestellt, liegt die Gesamtkapitalquote der TAB mit 23,9 % per 31.12.2017 deutlich über der für die Bank geltenden Anforderung für die Gesamteigenmittel von 11,0 %. Die Kernkapitalquote der TAB liegt per 31.12.2017 mit 23,4 % ebenfalls deutlich über der Mindestquote von 8,3 % für das Kernkapital.

Insgesamt entwickelte sich im Geschäftsjahr die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage für den Konzern, der wesentlich durch den Jahresabschluss der TAB beeinflusst wird, erfolgreich.

Sonstige Angaben

Personal

Zum Jahresende beschäftigte der TAB-Konzern 634 Personen (TAB: 393 Personen); das ist eine Erhöhung um 2 (TAB: 17) Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr. Darüber hinaus befanden sich 21 (TAB: 12) Personen in der Elternzeit. Die Zahl der Auszubildenden betrug 2 (TAB: 1). Der Anteil der weiblichen Beschäftigten im Konzern betrug zum Jahresende 67,0 % (TAB: 64,1 %).

Da Personalentwicklung nur als kontinuierlicher und systematischer Prozess gelingen kann, indem immer wieder die aktuellen Bedarfe analysiert, Ziele präzisiert und neue Maßnahmen entwickelt werden, sind in regelmäßigen Abständen geführte Personalentwicklungsgespräche neben den jährlichen Mitarbeitergesprächen ein wichtiges Instrument, um Potenziale zu ermitteln und gegebenenfalls erforderliche Qualifikationen vorzubereiten. Während der Elternzeit bietet die Bank neben flexiblen Arbeitszeitmodellen spezielle Beschäftigungsmodelle. Auch nach der Elternzeit können Mitarbeiter in der Regel in Teilzeit weiterbeschäftigt werden. Durchschnittlich waren im Jahr 2017 rund 25,5 % der Mitarbeiter der TAB in Teilzeit beschäftigt.

Nachhaltigkeitsbericht

Als zentrales Förderinstitut des Freistaates Thüringen trägt die TAB eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in Thüringen. Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Geschäftsstrategie der TAB als ein strategisches Ziel verankert. Der Nachhaltigkeitsgedanke ist daher Bestandteil der Unternehmenskultur der TAB. Die TAB bekennt sich in diesem Sinne zu einer nachhaltigen Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit und zur Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011, die über die Internetseite der Bank veröffentlicht wurde. Mit einer kontinuierlichen Reduzierung unseres Energie- und Wasserverbrauches wollen wir Ressourcen einsparen und Emissionen minimieren. Im Rahmen unserer Beschaffungsprozesse wollen wir vermehrt auf ökologische Produkte setzen, die nachhaltig zur Schonung der Umwelt beitragen. Wir fördern das Umweltbewusstsein unserer Mitarbeiter durch Anregungen und Informationen, etwa durch das Intranet oder die Mitarbeiterzeitung. Wir bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, sich mit eigenen Ideen an der Umsetzung der Leitlinien zu beteiligen.

Wir setzen gezielt auf die Abfallvermeidung. Unvermeidbare Abfälle werden verwertet und umweltverträglich entsorgt. Unsere gesetzten Ziele werden wir regelmäßig überwachen und gegebenenfalls geeignete Korrekturmaßnahmen einleiten. Die Einhaltung umwelt-, arbeitsschutz- und brandschutzrechtlicher Bestimmungen betrachten wir als selbstverständlich. Mit den zur Verfügung stehenden nachhaltig wirkenden Förderprogrammen leistet die TAB u. a. einen Beitrag zur Energiewende.

Die TAB hat in den vergangenen sieben Jahren ein wirkungsvolles Nachhaltigkeitsmanagement aufgebaut. Es gibt ein TAB-eigenes Umweltteam, das die gesetzten Ziele überwacht und steuert. Die TAB hat beispielsweise in der Abfallvermeidung gute Ergebnisse erzielt, indem die Abfallquote im Berichtsjahr um 20 Prozent gesenkt werden konnte. In den letzten sieben Jahren reduzierte sich der Stromverbrauch pro Mitarbeiter um ca. 33 Prozent. Der Treibstoffverbrauch an Diesel und Benzin für die TAB-Fahrzeugflotte konnte in dem gleichen Zeitraum ebenfalls um 14 Prozent reduziert werden. Diese Einsparungen sind auch auf den Einsatz von Hybridfahrzeugen, die in den Fahrzeugpool integriert wurden, zurückzuführen. Die TAB wird ihr Nachhaltigkeitsmanagement auch weiterhin kontinuierlich fortsetzen und neue Handlungsfelder in Bezug auf nachhaltige Förderprogramme zur Ressourcenschonung erschließen.

Die Offenlegung eines Nichtfinanziellen Konzernberichtes erfolgt zusammen mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger.

Risikobericht

Risikomanagement

Die Thüringer Aufbaubank ist das zentrale Förderinstitut des Freistaates Thüringen, ein Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIE) und als „nicht systemrelevant“ (Less Significant Institute, LSI) eingewertet. Die TAB ist eine landesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Anstaltslast und verfügt über eine Gewährträgerhaftung des Freistaates. Die im Aufgabenkatalog von § 2 des Thüringer Aufbaubankgesetzes in der Fassung vom 20.05.2008 berücksichtigten Vorgaben der Verständigung II stecken das Tätigkeitsfeld der TAB ab. In diesem Rahmen darf die TAB als landesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ihre aus der Anstaltslast, der Gewährträgerhaftung und darüber hinausgehenden Direkthaftung des Freistaates resultierenden Refinanzierungsvorteile als Förderbank einsetzen. Unabhängig vom Status einer Förderbank unterliegt die TAB sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Die Risikostrategie ist aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und damit Teil der Unternehmensstrategie. Im Rahmen der durch die Geschäftsstrategie der TAB fixierten Geschäftstätigkeit geht die Bank nur Risiken ein, wenn ihnen adäquate Erträge gegenüberstehen und sie im Einklang mit ihrem Förderauftrag, mit der Risikotragfähigkeit, den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie mit den internen Regelungen der TAB stehen. Dieser Grundsatz bildet den Kern der Risikostrategie der TAB.

Für die Risikostrategie 2017 sind insbesondere die Vorgaben der MaRisk in der Fassung vom 14.12.2012 (IV. Novelle) das bindende Regelwerk, wobei die Entwurfsfassung der V. Novelle ebenfalls berücksichtigt wurde. Nach Veröffentlichung des Rundschreibens 09/2017 (BA) MaRisk am 27.10.2017 wurde die Einhaltung aller Vorgaben ohne Umsetzungszeitraum geprüft und zeitnah umgesetzt.

Die TAB ist ein Nichthandelsbuchinstitut im Sinne von Art. 94 CRR und strebt keine Erzielung von kurzfristigen Eigenhandelserfolgen an. Alle Bestände sind dem Anlagebuch zugeordnet.

In der Risikostrategie werden die aktuell gültigen Rahmenbedingungen für das Risikomanagement – das Identifizieren, Messen, Steuern, Überwachen und Berichten aller aus der Geschäftstätigkeit resultierenden wesentlichen Risiken der TAB – verankert und die strategischen Vorgaben für die Risikopolitik und -kultur der TAB formuliert.

Die Risikostrategie ist integraler Bestandteil des Risikomanagementprozesses der Bank und neben der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein Instrument zur Unterstützung der nachhaltigen, erfolgreichen Geschäftsentwicklung der TAB.

Aufgrund sich stetig verändernder interner wie auch externer Rahmenbedingungen ist das bankinterne Risikomanagement durch einen dynamischen Prozess geprägt, in dem Methoden und Prozesse kontinuierlich angepasst werden. Das Risikomanagement ist dabei nicht primär eine Organisationseinheit, sondern umfasst alle Funktionen und Kompetenzen in der TAB, die sich mit der unsicheren Zukunft und den daraus resultierenden Risiken befassen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie sowie aller weiteren Strategien der Bank. Er hat diese mindestens jährlich zu überprüfen und zu gewährleisten, dass die Risikostrategie der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte der TAB angemessen ist und keinen wesentlichen Aspekt unberücksichtigt lässt.

Grundsätze im Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagements definiert die Bank folgende Grundsätze:

- Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Bank.
- Im Rahmen einer quartalsweisen, alle wesentlichen Risiken beinhaltenden Berichterstattung wird das Aufsichtsorgan der TAB umfassend über die Risikolage der Bank informiert.
- Durch einheitliche risikopolitische Grundsätze wird sichergestellt, dass die eingegangenen Risiken die Substanz des Unternehmens nicht gefährden und jederzeit kontrolliert und gesteuert werden können.
- Die bindende Leitlinie für die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit ist die Geschäftsstrategie der TAB.
- Der Vorstand legt auf der Basis einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation, der Personalkapazität und der technisch-organisatorischen Ausstattung sowie der Einschätzung der mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen Risiken die Risikostrategie fest.
- Die Steuerung der Risiken und Prozesse erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung bankinterner Anforderungen und in Angemessenheit der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftsaktivitäten der TAB.
- Im Rahmen der durch die Geschäftsstrategie der TAB fixierten Geschäftstätigkeit geht die Bank nur Risiken ein, solange ihnen adäquate Erträge gegenüberstehen und sie im Einklang mit der Risikotragfähigkeit und den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie mit den internen Regelungen der TAB stehen.
- Die TAB betreibt das Bankgeschäft als Förderbank des Freistaates Thüringen und als Bank im Sinne der Verständigung II nach EU-Recht.

Organisation des Risikomanagements

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Funktionstrennung sind in der TAB umgesetzt. Der Vorstand hat wichtige Funktionen an ein von den risikoeingehenden Einheiten unabhängiges Risikocontrolling delegiert. Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten des Risikocontrollings sind:

- die Identifizierung, Messung, Limitierung und Überwachung sowie die Berichterstattung der für die TAB relevanten Erfolgs- und Betriebsrisiken,
- die Ableitung von Handlungsvorschlägen zur Steuerung der eingegangenen Risiken,
- die Realisierung eines permanenten Prozesses zur Kontrolle und Weiterentwicklung der angewandten Modelle, Methoden und Prozesse zur Risikoquantifizierung, -überwachung und -steuerung sowie
- die Umsetzung einheitlicher Standards im Risikocontrolling entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die Risikosteuerung wird innerhalb der genehmigten Limite und Kompetenzstufen vom Vorstand und den operativen Einheiten wahrgenommen. Das Aufsichtsorgan der TAB überwacht im regelmäßigen Turnus die Einhaltung der Normen, die methodischen Standards und die Qualität des Risikomanagements.

Die Revision ist als unabhängige Organisationseinheit direkt dem Vorstand unterstellt und überwacht die Einhaltung der Kriterien und die Abläufe zur Risikoüberwachung und -steuerung durch interne Prüfungen. Sämtliche Prozesse und Verantwortlichkeiten der Risikoüberwachung und -steuerung sind in einem Risikohandbuch schriftlich dokumentiert und im Intranet der Bank veröffentlicht.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie und den anderen Strategien sowie der Unternehmensplanung der Bank aktualisiert und im Verwaltungsrat erörtert.

Risikoprofil der TAB

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit der einzelnen Risiken wurde als vorbereitender Prozess zur Erstellung der Risikostrategie im Rahmen der Risikoinventur ein Gesamtrisikoprofil der Bank erstellt. Das Gesamtrisikoprofil umfasst dabei alle wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken der TAB und wurde auf der Basis einer Analyse der Risiken des ökonomischen, rechtlichen und politischen Umfeldes bestimmt. Im Ergebnis der Risikoinventur werden folgende Risikoarten für die TAB als wesentlich klassifiziert:

- Adressrisiken (Kredit-, Beteiligungs- und Kontrahenten-, Emittentenrisiken),
- Credit-Spreadrisiken,
- Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiken),
- operationelle Risiken,
- Liquiditätsrisiken.

Als unwesentlich werden folgende Risikoarten klassifiziert:

- sonstige Risiken (z. B. Reputations-, Vertriebsrisiken, Modellrisiken, strategische Risiken),
- Länderrisiken,
- Settlementrisiken,
- Ertragsrisiken,
- Basisrisiken.

Weiterhin wurden die institutsspezifischen und externen Rahmenbedingungen

- Eigentümerstruktur und politische Rahmenbedingungen,
- Geschäftsmodell und Geschäftsaktivitäten,
- Beteiligungen,
- interne Risikomanagementprozesse,
- Konkurrenzumfeld,
- (aufsichts-)rechtliche Rahmenbedingungen

bzgl. des Einflusses auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Bank analysiert und als nicht wesentlich im Kontext der Risikotragfähigkeit der Bank bewertet.

Eine Begrenzung der wesentlichen Verlustrisiken sowie der sonstigen Risiken erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Bank durch ein abgestimmtes System von Risikolimiten und organisatorischen Maßnahmen mit dem Ziel, die Ertragskraft des Unternehmens nachhaltig zu sichern und zu steigern sowie den Schutz des Vermögens zu gewährleisten.

Basis-, Länder- und Settlementrisiken werden fortlaufend überwacht, jedoch nicht im Rahmen der Risikotragfähigkeit limitiert.

Die Definitionen der Risikoarten sind in der Risikostrategie aufgeführt. Die Verfahren zur Bestimmung der aus den Risikoarten resultierenden Verlustrisiken sind im Risikohandbuch der Bank dokumentiert.

Risikotragfähigkeit

Das Modell der Risikotragfähigkeit der TAB entspricht einem wertorientierten Going-Concern-Ansatz. Somit kann selbst bei einer vollständigen Inanspruchnahme des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials durch schlagend werdende Verlustrisiken der Geschäftsbetrieb der TAB unter Einhaltung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen fortgeführt werden.

Das Risikodeckungspotenzial der TAB setzt sich aus den regulatorisch ungebundenen Eigenmitteln, dem aktuellen Bilanzgewinn und den stillen Reserven (bzw. Lasten) zusammen.

Das Limit der Verlustrisiken der Gesamtbank (Gesamtrisikolimit) ergibt sich aus der Summe der Limite der einzelnen Risikoarten. Bis 2016 wurde das zur Verfügung stehende Risikolimit der Bank für das Gesamtrisiko auf 90,0 % des Risikodeckungspotenzials begrenzt. Da sich

dieser Wert im Jahresverlauf nur geringfügig verändert, wird seit 2017 das Gesamtbankrisikolimit der TAB aus der Summe der Limite der einzelnen Risikoarten abgeleitet. Bei der Festlegung der Risikolimits der einzelnen Risikoarten wurde darauf geachtet, dass das Gesamtrisikolimit 90,0 % des aktuell gültigen Risikodeckungspotenzials nicht übersteigt. Zudem wird weiterhin quartalsweise die Auslastung des Risikodeckungspotenzials überprüft. Beträgt die RDP-Auslastung mehr als 90,0 %, sind Handlungsempfehlungen durch das Risikocontrolling und ggf. die betroffenen Fachbereiche zu erarbeiten.

Die Verlustrisiken für Adress-, Credit-Spread-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken werden als Value-at-Risk ermittelt. Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,0 %, der angenommene Risikohorizont ein Jahr. Das Verlustpotenzial aus operationellen Risiken wird mittels Basisindikatoransatz quantifiziert. Verlustrisiken aus sonstigen Risiken werden durch einen pauschalen Wert festgelegt. Die Aggregation zum Gesamtrisiko der TAB erfolgt ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten. Verlustrisiken aus (unwesentlich klassifizierten) sonstigen Risiken werden ab 2018 direkt vom Risikodeckungspotenzial abgezogen.

Die TAB hat als übergeordnetes Unternehmen einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auf Gruppenebene eingerichtet. Durch die Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken auf Gruppenebene bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Risikodeckungspotenzials auf Ebene der Bank wird die Risikotragfähigkeit der Gruppe stets konservativ ermittelt und somit laufend sichergestellt.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden die Grundlagen des Risikotragfähigkeitskonzeptes jährlich durch den Vorstand überprüft. Durch einen jährlich durchgeführten Validierungsprozess werden aktuelle Modellparameter sowie eine hohe Qualität der Risikomodelle sichergestellt. Die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Berichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat erfolgen quartalsweise. Darüber hinaus erfolgt eine monatliche Risikoberichterstattung an den Vorstand.

Zur Beurteilung der Risikosituation der Bank unter angespannten Marktbedingungen werden quartalsweise die Gesamtbankstresstests „Schwerer konjunktureller Abschwung (Finanzkrise)“ sowie „Staaten-/Eurokrise“ durchgeführt und im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung kommuniziert. Für die einzelnen Risikoarten werden Szenario- und Sensitivitätsanalysen im Rahmen des mindestens jährlichen inversen Stresstests und der Validierung durchgeführt.

Die Angemessenheit der den Risikomodelle zugrundeliegenden Annahmen sowie der verwendeten Stressparameter wird jährlich überprüft.

Adressrisiken

Das Adressrisiko (Kreditrisiko) der TAB resultiert aus den Komponenten „Ausfallrisiko“ und „Migrationsrisiko“. Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein Schuldner innerhalb des Risikohorizontes ausfällt, insbesondere weil er seine vertraglichen Verpflichtungen nicht (vollständig) erfüllt. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass sich die Bonität innerhalb des Risikohorizontes verändert.

Die genaue Festlegung der strategischen Ausrichtung des adressrisikorelevanten Geschäftes erfolgt in der Risikostrategie der Bank auf Basis einer produktbezogenen Adressrisikoplanung. Auf deren Grundlage werden in der Risikostrategie für das Adressrisiko ein Risikolimit auf Gesamtportfolioebene sowie Risikolimits für die Teilportfolios Förderkredite, Beteiligungen und Treasury festgelegt.

Zur Quantifizierung des Adressrisikos auf Gesamt- und Teilportfolioebene setzt die TAB das Portfoliomodell CreditMetrics im Migrationsmodus ein. Zentrale Ergebnisgröße für die Adressrisikosteuerung ist der Credit-Value-at-Risk (CVaR) zu einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einem Risikohorizont von einem Jahr.

Um die Auswirkungen extremer Marktsituationen auf das Adressrisiko zu quantifizieren, führt die Bank regelmäßig Gesamtbankstresstests sowie ein breites Spektrum an Szenarioanalysen durch.

Zur Steuerung des Adressrisikos stehen der TAB neben der strategischen Auswahl des Neugeschäftes und der Vereinbarung von Sicherheiten grundsätzlich auch der Auf- und Abbau von Positionen des Geld- und Kapitalmarktportfolios zur Verfügung.

Für das Kreditgeschäft der Wirtschaftsförderung gilt vorrangig das Hausbankprinzip. Die Hausbanken übernehmen für die Weiterleitungs- und Refinanzierungsdarlehen die Primärhaftung. Nur im Weiterleitungskreditprogramm „Thüringen Dynamik“ bestehen für einen Teil des Kreditbestandes 50 %ige Haftungsfreistellungen.

Zur Einschätzung der Bonität der Hausbanken im Weiterleitungsgeschäft, für Global- und Einzelrefinanzierungsdarlehen und für Geldanlagen (Kreditinstitute als Emittenten und Kontrahenten im Handelsgeschäft) werden die Jahresabschlussberichte der Banken einschließlich der externen Ratings ausgewertet. Auf dieser Grundlage werden je Adresse und je Geschäftsart Gesamtlimite festgelegt, deren Auslastung täglich überwacht wird. Die Bank bewertet das Adressrisiko der Kreditinstitute, mit denen sie in Geschäftsverbindung steht, als relativ gering und das aus den Geschäften resultierende Normalrisiko auch unter Berücksichtigung eventueller weiterer Ratingabwertungen derzeit als tragbar.

Der weit überwiegende Anteil der Kredite der TAB an Nichtbanken ist nicht oder nur mit sehr geringen Adressrisiken behaftet, da er entweder durch die öffentliche Hand direkt geschuldet (Kommunalkredite), durch öffentliche Sicherheiten (Ausfall- und Rückbürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen und Haftungsfondsmittel) abgesichert oder treuhänderisch im Auftrag des Freistaates ausgereicht wird. Für die wenigen nicht gesicherten, ausfallgefährdeten Kreditteile besteht eine ausreichende, konservativ ermittelte Risikovorsorge. Der größte Anteil des verbleibenden Eigenrisikos entfällt auf das Finanzierungsgeschäft von mittelständischen Beteiligungsgesellschaften sowie auf das Konsortialgeschäft. Die übrigen Risiken sind breit gestreut.

In der Wirtschaftsförderung verfügt die Bank zur Beurteilung und Bepreisung von Risiken über ein Risikoklassifizierungsverfahren für bilanzierende Unternehmen, für Immobilienunternehmen und für nicht bilanzierende Gewerbetreibende/Freiberufler.

Der Bereich Wohnraumförderung und Landesentwicklung der Bank setzt ein System zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der geförderten Bauherren ein. In materiell geringem Umfang werden Eigenwohnraum-Förderkredite ohne Landesbürgschaften vergeben, die grundpfandrechlich im erststelligen Beleihungsraum abzusichern sind (Realkredite). Mietwohnraum- und nachrangige Eigenwohnraumdarlehen sind zu 100,0 % über eine globale Ausfallbürgschaft des Freistaates abgesichert. Die Bank setzt die Beleihungswerte auf Basis von Wertgutachten fest und beurteilt die Bonität der Antragsteller anhand eines vereinfachten Scoringverfahrens.

Für Kreditinstitute im Fördergeschäft sowie für Kontrahenten und Emittenten bzw. Emissionen im Handelsgeschäft verwendet die TAB kein eigenes Risikoklassifizierungsverfahren. Hier bedient sich die Bank externer Ratings von anerkannten Agenturen. Das regulatorische Mindesteigenkapital ermittelt die Bank nach den Vorgaben der CRR, Teil 3, Kapitel 2 „Standardansatz“.

Die Überwachung des Adressrisikos erfolgt auf Basis der monatlichen Risikoberichte, der vierteljährlichen Adressrisikoberichte sowie auf Basis von Ad-hoc-Analysen. Im vierteljährlichen Adressrisikobericht werden die Struktur und Entwicklung des Gesamtportfolios und der Teilportfolios dargestellt und wesentliche Risikotreiber benannt. Zur frühzeitigen Erkennung kritischer Entwicklungen werden Risikokonzentrationen insbesondere bezogen auf einzelne Adressen, Branchen, Regionen und Größenklassen analysiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Bedingt durch das Geschäftsmodell der TAB konzentrieren sich Adressrisiken auf Schuldner der Branchen „Erbringung von Finanzdienstleistungen“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ sowie auf Schuldner aus der Region „Thüringen“. Neben der monatlichen Überwachung der Auslastung der Adressrisikolimite wird im Rahmen des Kreditmanagements fortlaufend die Einhaltung aller Limite für einzelne Adressen überwacht.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Adressrisiko 26,6 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2017 ein Risikolimit von 36,1 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2017 zu 74 % ausgelastet.

	31.12.2016	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
CVaR in Mio. EUR	26,6	26,0	24,1	26,6	26,6
Limitauslastung	74 %	72 %	67 %	74 %	74 %

Der Credit-Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2017 jederzeit unter dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

Credit-Spreadrisiken

Das Credit-Spreadrisiko bezeichnet die Gefahr möglicher Vermögensänderungen, die aufgrund einer Änderung des Credit-Spreadniveaus innerhalb einer Bonitätsklasse entstehen. Credit-Spreadrisiken resultieren für die TAB ausschließlich aus den durch Treasury abgeschlossenen Geschäften des Geld- und Kapitalmarktportfolios. Credit-Spreadveränderungen sind für die TAB erfolgsneutral, wirken jedoch unmittelbar auf das Vermögen (stille Reserven/Lasten) und somit auf die Risikotragfähigkeit der TAB. Erst bei einem Verkauf eines Wertpapiers vor Fälligkeit werden Marktwertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung der TAB schlagend.

Die Ermittlung des Credit-Spreadrisikos erfolgt im Adressrisikomodell der TAB durch eine Parallelverschiebung der Credit-Spreadkurven. Die Höhe der Verschiebung hängt dabei von der Bonität und der Branche des jeweiligen Kreditnehmers ab. Bei der Ermittlung bleiben Migrations- und Ausfallrisiken unberücksichtigt. Als Risikokennzahl wird der Credit-Spread-Value-at-Risk (CSVaR) zu einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einem Risikohorizont von einem Jahr ermittelt und berichtet.

Eine direkte Steuerung des Credit-Spreadrisikos mithilfe von Derivaten (z. B. Credit-Default-Swaps) ist in der TAB nicht möglich, da diese Instrumente aktuell nicht Bestandteil des Produktkataloges der TAB sind. Eine Ad-hoc-Verringerung von Credit-Spreadrisiken ist somit ausschließlich durch den Verkauf von Wertpapieren des Kapitalmarktportfolios möglich. Da dieses Vorgehen dem strategischen Buy-and-Hold-Ansatz der TAB im Kapitalmarktportfolio entgegensteht, erfolgt eine strategische Auswahl der Wertpapiere unter der Maßgabe eines hohen Diversifizierungsgrades, d. h. der Mischung von Unternehmens-, Staats- und Bankanleihen. Da aus der Verkürzung der Restlaufzeiten der Wertpapiere des Kapitalmarktportfolios der TAB eine stetige und auch planbare Verringerung des Credit-Spreadrisikos resultiert, ist eine Steuerung durch eine strategische (zeitliche) Neugeschäftsplanung möglich.

Die Überwachung des Credit-Spreadrisikos erfolgt auf Basis der monatlichen und vierteljährlichen Risikoberichte sowie auf Basis von Ad-hoc-Analysen. Im vierteljährlichen Risikobericht werden die Struktur und Entwicklung des Kapitalmarktportfolios dargestellt und wesentliche Risikotreiber benannt. Zur frühzeitigen Erkennung kritischer Entwicklungen werden Risikokonzentrationen insbesondere bezogen auf Branchen, Regionen und Ratingklassen analysiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Um die Auswirkungen extremer Marktsituationen auf das Credit-Spreadrisiko zu quantifizieren, führt die Bank regelmäßig Gesamtbankstresstests sowie ein breites Spektrum an Szenarioanalysen durch.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Credit-Spreadrisiko 20,7 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2017 ein Risikolimit von 25,2 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2017 zu 82 % ausgelastet.

	31.12.2016	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
CSVaR in Mio. EUR	18,4	19,8	22,1	19,7	20,7
Limitauslastung	73 %	79 %	88 %	78 %	82 %

Der Credit-Spread-Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2017 jederzeit unter dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko von Vermögensverlusten aufgrund unerwarteter Veränderungen von Aktien-, Währungs-, Zins- und Rohwarenpreisen. In der TAB ist das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko aus Förderkredit- und Handelsgeschäften des Anlagebuches beschränkt und bezeichnet die Vermögensverluste aufgrund von Veränderungen der bewertungsrelevanten Zinskurve.

Die Bank ermittelt das Marktpreisrisiko über einen Value-at-Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einer angenommenen Haltedauer von drei Monaten durch eine Historische Simulation. Ergänzt werden die Value-at-Risk-Berechnungen durch Sensitivitäts- und Szenarioanalysen (Stresstests).

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt für die gesamte Zinsbuchposition durch Treasury auf Basis eines wertorientierten Value-at-Risk-Ansatzes und Szenarioanalysen. Dabei wird ein benchmarkorientierter, passiver Managementstil verfolgt, der sich grundsätzlich an der vom Vorstand festgelegten Zielbenchmark orientiert. Als Zielbenchmark wird eine rollierende, zehnjährige Anlage mit einem dreimonatigen Refinanzierungshebel verwendet. Die Bank behält sich vor, in besonderen Marktsituationen von der festgelegten Benchmark abzuweichen, insbesondere, um das Zinsänderungsrisiko reduzieren zu können.

Wesentlich für die Steuerung des Marktpreisrisikos sowie die Ertragsteuerung aus Fristentransformation ist die Einhaltung des regulatorischen Baseler Zinsschocks. Der Risikobetrag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch war für das Geschäftsjahr 2017 stets kleiner als 20 % der Eigenmittel.

Die Überwachung und das Reporting der Risikoposition erfolgen im Rahmen der monatlichen und quartalsweisen Risikoberichterstattung sowie der Aktiv-Passiv-Steuerung-Sitzung.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Marktpreisrisiko 9,5 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2017 ein Risikolimit von 10,8 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2017 zu 88 % ausgelastet.

	31.12.2016	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
VaR in Mio. EUR	10,3	9,5	6,6	6,3	9,5
Limitauslastung	95 %	88 %	61 %	58 %	88 %

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Prognosegüte des Modells führt die TAB monatlich ein Backtesting durch. Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Ausreißer festgestellt.

Operationelle Risiken und Regulatory Compliance

Die TAB definiert operationelle Risiken entsprechend der CRR-Verordnung (Art. 3 Abs. 52 CRR-VO) als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken, schließt aber strategische Risiken und Reputationsrisiken aus. Gemäß der Risikostrategie der TAB wird grundsätzlich die Verringerung operationeller Risiken angestrebt.

Die Unterlegung operationeller Risiken mit Eigenmitteln erfolgt bei der TAB unter Anwendung des Basisindikatoransatzes.

Die systematische Erfassung, Quantifizierung und Sammlung von internen Schadensdaten erfolgt mittels einer Schadensfalldatenbank. Diese bildet die Grundlage für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und -behebung operationeller Risiken. Als weiterer wesentlicher Baustein zur Risikoidentifikation wird jährlich eine Risikoinventur mittels Self-Assessment durchgeführt. Die bm-t (als TAB-Tochtergesellschaft) wird in die Risikoinventur und die Sammlung von Schadensdaten einbezogen. Ziel ist es, Verbesserungspotenziale in Ablaufprozessen der TAB zu erkennen und Risikoquellen zu minimieren.

Ebenso analysiert die TAB Frühwarnindikatoren für operationelle Risiken.

Eine Berichterstattung erfolgt quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts. Die Ergebnisse aus der OpRisk-Risikoinventur werden dem Vorstand einmal jährlich zur Verfügung gestellt. Für Schadensfälle ist eine Betragsgrenze für die Ad-hoc-Berichterstattung festgelegt.

Zur Vermeidung von Betriebs- und Organisationsrisiken sind die Geschäftsprozesse der Bank in Organisationsanweisungen und Handbüchern zur Ablauforganisation, Schnittstellenbeschreibungen sowie Arbeitsanweisungen geregelt. Die Bank passt die Richtlinien regelmäßig den Änderungen in den Arbeitsabläufen sowie der Aufbauorganisation der Bank an. Die Ordnungsmäßigkeit wie auch die Einhaltung der einschlägigen Regelungen bei Änderungen von Organisations- und Arbeitsanweisungen werden kontinuierlich überwacht. Die Geschäftsprozesse werden darüber hinaus in wesentlichen Bereichen durch Workflow-Programme unterstützt. Ein internes Kontrollsystem (u. a. 4-Augen-Prinzip) ist vorhanden.

Zur Vermeidung von Betrugsrisiken aus Geldwäsche, Insidergeschäften und Korruption wurden verbindliche Anforderungen an Verhaltensregeln für Mitarbeiter der TAB in Richtlinien festgelegt. Des Weiteren besteht ein „Verhaltenskodex gegen Korruption“.

Um IT-Risiken vorzubeugen und sie zu vermindern, verfügt die TAB über eine unternehmensweite Sicherheitspolitik, die laufend angepasst wird. Die IT-Strategie gibt die Rahmenbedingungen für das Management der Informationstechnologie vor und zeigt den Umfang sowie die Richtung des zukünftigen Handelns auf, um die Unternehmensziele der TAB zu erreichen. Hierzu sind Grundsätze in der Leitlinie zur Informationssicherheit festgelegt. Um IT-Risiken aus einem Hardwareausfall vorzubeugen, erneuert die TAB regelmäßig ihre Hardware und passt ihre Systeme den aktuellen Gegebenheiten an. Wegen ihrer spezifischen Anforderungen als Förderbank kommen bei der TAB neben Standardsoftware auch Eigenentwicklungen zum Einsatz. Der Betrieb der Serversysteme wird bei kurzfristigen Stromausfällen über eine zentrale USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung) abgesichert. Datenverluste werden durch tägliche Datensicherungen vermieden. Verbindliche Regelungen für Notfälle sind im Organisationshandbuch der Bank beschrieben.

Die Steuerung der Rechtsrisiken wird durch den Bereich Vorstandsstab/Funktionsbereich Recht wahrgenommen. Seine zentrale Aufgabe besteht darin, rechtliche Risiken in einem frühen Stadium zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie die betroffenen Fachbereiche der TAB über wesentliche Rechtsänderungen zu informieren. Des Weiteren sind zur Absicherung gegen rechtliche Risiken alle Rechtsgeschäfte auf der Grundlage eindeutiger und korrekt dokumentierter Vereinbarungen abzuschließen. Alle neu abzuschließenden vertraglichen Vereinbarungen/rechtlichen Rahmenbedingungen sind vorab dem Bereich Vorstandsstab/Funktionsbereich Recht der TAB zur Überprüfung vorzulegen.

Um Vermögensverluste aus dem Betriebsmittel- und Versorgungsrisiko zu vermeiden, verfügt die Bank über einen angemessenen Versicherungsschutz. Zur Funktionserhaltung der haus- und sicherheitstechnischen Anlagen wurde mit einem externen Dienstleistungsunternehmen ein Vertrag über das technische Gebäudemanagement und die Wartung der technischen Anlagen abgeschlossen. Ebenso wurden entsprechende Schutzvorkehrungen gegen unbefugten Zutritt durch Dritte sowie Vandalismus für die von der TAB genutzten Gebäude getroffen (Zutrittskontrollen, Einbruchmeldeanlage).

Die TAB hat eine Compliance-Funktion – im Sinne der MaRisk – etabliert.

Im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse hat die TAB alle für die Bank relevanten Gesetze/Vorschriften/Verordnungen identifiziert. Die Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich aktualisiert. Die Regelungs-Compliance-Funktion erstellt mindestens jährlich sowie anlassbezogen einen Bericht über ihre Tätigkeit an Vorstand und Verwaltungsrat. Darin wird auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben eingegangen.

Die mit wesentlichen Auslagerungen verbundenen Risiken sind in die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse der TAB vollständig einbezogen. Die Ausführung der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse werden durch den auslagernden Bereich ordnungsgemäß überwacht und die erbrachten Leistungen regelmäßig anhand vorzuhaltender Kriterien beurteilt. Bei nicht wesentlichen Auslagerungen werden die allgemeinen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation gem. § 25a Abs.1 KWG umgesetzt.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass zur Erfüllung fälliger Zahlungsverpflichtungen benötigte liquide Mittel nicht (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) oder nur zu erhöhten Kosten (Liquiditätsrisiko im weiteren Sinne) beschafft werden können.

Primäres Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung ist die Sicherstellung der gemäß BTR 3.1.1 Ma-Risk zu gewährleistenden jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der TAB (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne). Daneben wird das Risiko eines Vermögensverlusts durch eine Ausweitung der Refinanzierungsaufschläge für die TAB ermittelt (Liquiditätsrisiko im weiteren Sinne). Verantwortlich für die Liquiditätssteuerung ist die Abteilung Treasury.

Im Kontext der Vorgaben zur aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätsreserve (LiqV) steuerte die TAB die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer konservativ. Die Höhe bemaß die TAB so, dass die nach dem Liquiditätsgrundsatz gewichteten Zahlungsmittel die Zahlungsverpflichtungen mindestens im Verhältnis 1,25 : 1 überstiegen. Die aufsichtsrechtliche Untergrenze wurde stets eingehalten. Mit vollständiger Einführung der LCR zum 01.01.2018 entfällt zukünftig die Überwachung der LiqV.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorschriften nach Art. 460 CRR ermittelt die Bank täglich die Liquidity Coverage Ratio (LCR). Diese lag im Jahresverlauf 2017 stets über der gültigen aufsichtsrechtlichen Grenze von 80 %.

Das Management des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne ist Aufgabe des Treasury, das die kurzfristigen Zahlungsströme überwacht und steuert. Wesentliche Refinanzierungsquellen der TAB sind Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie KfW und LRB. Zur Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im weiteren Sinne wird der unerwartete Vermögensverlust durch eine Ausweitung der Refinanzierungsspreads der TAB auf Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt. Darüber hinaus werden regelmäßig die Auswirkungen von Krisenszenarien auf die Liquiditätssituation der TAB und die Zahlungsfähigkeit untersucht, um Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen. Dabei soll unter allen Szenarien und unter Berücksichtigung der offenen Refinanzierungslinien (insbesondere Bundesbank) und der Wertpapierliquiditätsreserve die Zahlungsfähigkeit für einen ausreichend langen Zeitraum sichergestellt sein („Survival Period“).

Zum Bilanzstichtag beträgt das Liquiditätsrisiko 0,6 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2017 ein Risikolimit von 3,4 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2017 zu 16 % ausgelastet.

	31.12.2016	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
LVaR in Mio. EUR	0,6	0,4	0,3	0,3	0,6
Limitauslastung	40 %	13 %	8 %	8 %	16 %

Der Liquiditäts-Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2017 deutlich unter dem im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Limit.

Sonstige Risiken

Das Spektrum an Risiken, denen die TAB im Rahmen des Geschäftsbetriebes ausgesetzt ist, geht wesentlich über die klassischen Risikoarten hinaus. Beispielhaft dafür sind Reputations-, Modell- oder Vertriebsrisiken sowie das Risiko aus einer sich ändernden Fördermittelpolitik. Die Verlustpotenziale aus diesen Risiken sind nicht wesentlich und beeinflussen somit das Ertrags- und Risikoprofil der TAB nicht in einem bestandsgefährdenden Umfang. Oftmals lassen sich diese Risiken nur mit großer Unsicherheit modellgestützt bestimmen. Die Ursachen dafür sind z. B. fehlende, empirisch nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand bestimmbare Modellparameter zur Quantifizierung des Verlustpotenzials. Beispielsweise lässt sich das Nachfrageverhalten (potenzieller) TAB-Kunden nicht mit Modellen der allgemeingültigen ökonomischen Theorie auf Wettbewerbsmärkten bestimmen, da die

TAB aufgrund der Vorgaben aus der Verständigung II grundsätzlich nicht in den Wettbewerb mit anderen Banken treten darf. Somit lassen sich die Wirkungen von Absatz- und Vertriebsrisiken nur qualitativ oder pauschal bewerten.

Für sonstige Risiken wurde in 2017 ein pauschales Limit i. H. v. 3,6 Mio. EUR (Vj. 5,6 Mio. EUR) festgelegt. Das Limit berücksichtigt mögliche Änderungen der Förderpolitik und beträgt 10,0 % des allokierten Adressrisikolimits. Da die Risikomodelle zur Ermittlung der wesentlichen Risiken bereits implizite Puffer zur Kompensation möglicher Modellrisiken enthalten bzw. der Basisindikatoransatz einen konservativen Risikomessansatz für die TAB darstellt, wurde auf einen zusätzlichen Puffer für Modellrisiken verzichtet. Ab 2018 werden die im Rahmen der Risikoinventur als unwesentlich klassifizierten sonstigen Risiken direkt vom Risikodeckungspotenzial abgezogen.

Risikomanagement auf Gruppenebene

Alle Gesellschaften der TAB-Gruppe sind über ihre strategischen Zielstellungen in den gesetzlich geregelten Förderauftrag der TAB eingebunden.

Die Gesellschaften der TAB-Gruppe weisen eine sehr unterschiedliche Risikostruktur auf. Während für die bm-t, die PET i.L., die PET II und den MFT das Adressrisiko die bestimmende Risikoart ist, kann die Risikosituation der GFAW, die ein reines Förderunternehmen ist, mit Begriffen des Bankrisikomanagements nicht erfasst werden. Risiken resultieren hier wesentlich aus den durch den Freistaat Thüringen und die Europäische Union vorgegebenen Rahmenbedingungen. Da die Gesellschaft auf Kostenerstattungsbasis arbeitet und keinen Gewinn erzielt, kann ein Ergebnisziel nicht verfehlt werden.

Das sonstige Risiko in Form der Abhängigkeit des Fördergeschäftes von den Fördermittelgebern sowie dem Freistaat Thüringen als Eigenmittelgeber (also ebenfalls dem Freistaat Thüringen) ist auch für die gruppenangehörigen Unternehmen von Bedeutung. Da Existenz und Tätigkeitsspektrum aller zur TAB-Gruppe gehörenden Gesellschaften unmittelbar auf dem politischen Willen der Landesregierung gründen und durch die Haushaltslage determiniert sind, handelt es sich beim sonstigen Risiko um ein das Geschäftsmodell der gruppenangehörigen Unternehmen begründendes Risiko. Die Gefahr von Verlusten für die Bank aus dem sonstigen Risiko der Gesellschaften kann ausgeschlossen werden, da Mittelknappheit jeweils nur dazu führen kann, dass in der Zukunft keine Vorhaben mehr umgesetzt werden. Der TAB können aus bestehenden Vorhaben keine finanziellen Verpflichtungen zugewiesen werden, die vorher nicht geplant waren. Die Gesellschaften sind aus eigenständigen Mittelquellen (Haushaltstitel, Fonds der Europäischen Union, Investorengelder) finanziert. Im Zweifelsfall würde durch Mittelknappheit der Geschäftszweck einer Gesellschaft nach Abwicklung der laufenden Vorhaben entfallen, was zu deren Auflösung führen könnte. Nachschussverpflichtungen der TAB bestehen nicht.

Adressrisiken bestehen für die Gesellschaften PET i.L., PET II und MFT. In diese Fonds haben jeweils mehrere Investoren eingezahlt. Gewinne und Verluste werden quotiert. Die Investments der PET-Fonds sind jeweils über eine 80%ige Kapitalgarantie des Freistaates Thüringen gesichert. Die Investments des MFTs in Unternehmen mit Sitz in Thüringen sind ebenfalls mit 80 % durch den Freistaat garantiert.

Operationelle Risiken werden im Rahmen des Konzerns auch für die bm-t gmbh als TAB-Tochtergesellschaft überwacht und gesteuert, sodass ein ständiger und detaillierter Einblick in die Risikosituation der Gesellschaft wie auch ein Einfluss auf deren weitere Entwicklung sichergestellt wird.

Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken werden für die Töchter nicht ermittelt. Auszahlungen durch Investitionen und Kostenentgelte erfolgen erst nach Einzahlung von Fondsmitteln, sodass kein Liquiditätsrisiko im engeren Sinne existiert.

Risikocontrolling bei den Tochtergesellschaften

Das Beteiligungscontrolling der TAB ist dezentral in den Bereichen Vorstandsstab und Finanzen und Controlling organisiert. Der Fokus liegt dabei auf den voll konsolidierten Beteiligungen bm-t, PET i.L., PET II, MFT und GFAW.

Die Geschäftsführung der bm-t hat im Rahmen ihrer laufenden Risikoüberwachung Maßnahmen zur frühzeitigen Identifikation möglicher bestandsgefährdender Risiken eingerichtet. Dazu gehören im Bereich der operativen Risiken insbesondere die zeitnahe Kosten- und Liquiditätsüberwachung, ein regelmäßiges quartalsweises Controlling sowie das implementierte Beteiligungscontrolling. Das Controlling der bm-t ist dabei direkt der Geschäftsführung unterstellt. Mithilfe regelmäßiger systematischer Analysen von Plan-Ist-Abweichungen wird sichergestellt, dass die entstehenden Ausgaben durch entsprechende Einnahmen, die durch Managementvergütungen bzw. gesellschaftsvertraglich festgelegte Vorabauschüttungen generiert werden, gedeckt sind. Gegenüber der TAB erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung. Durch die Beauftragung mit dem Management für die Fonds WBF, TSF und MFT wurde das Risiko der bm-t reduziert, zukünftig nicht ausreichend Erträge zur Aufrechterhaltung der Profitabilität zu erwirtschaften.

Die PET i.L., PET II und der MFT sind den spezifischen Chancen und Risiken im Venture-Capital- und Private-Equity-Geschäft ausgesetzt. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, um innovative Unternehmen mit besonderen Renditechancen zu finanzieren. Zu den Risiken zählen u. a. die technische Machbarkeit von Innovationen, die Unsicherheit, ob der Marktzugang gelingt, und die Höhe des Finanzbedarfs zur ausreichenden Entwicklung des jeweiligen Unternehmens insgesamt. Die bm-t als Fondsmanagerin verringert diese Risiken in der Akquisitionsphase durch einen professionellen Auswahlprozess. Während der Begleitung der Engagements wird das Risiko durch ein zeitnahe Controlling und eine Hands-on-Betreuung vermindert. Auch eine optimale Gestaltung der Beteiligungsverträge trägt dazu bei, Risiken einzugrenzen. So werden beispielsweise Auszahlungen grundsätzlich an die Erreichung von Meilensteinen gekoppelt. Wesentlicher Bestandteil ist das Beteiligungscontrolling. Neben einer monatlichen schriftlichen Berichterstattung und Auswertungen der Monats-, Quartals- und Jahresergebnisse der Beteiligungsunternehmen stellen regelmäßige Besuche der Unternehmen den Zugang zu aktuellen Informationen sicher. Darüber hinaus sind die PET i.L., die PET II und die MFT in das Beteiligungscontrolling der TAB integriert.

Die GFAW ist primär den Risiken aus den durch den Freistaat Thüringen und die EU vorgegebenen Rahmenbedingungen ausgesetzt, die im Wesentlichen durch die Geschäftsführung gelenkt und kontrolliert werden. Betriebswirtschaftliche Risiken werden grundsätzlich durch Kostenerstattungsvereinbarungen mit dem Freistaat Thüringen reduziert. Die diesen Vereinbarungen zugrundeliegenden Budgets werden durch das Rechnungswesen überwacht. Im Rahmen des Konzerncontrollings nutzt die Bank ihre zwei Sitze im Aufsichtsrat der GFAW. Durch das installierte Risikomanagement und eine sich daraus ergebende regelmäßige Berichterstattung der Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat werden Chancen und Risiken bei der Umsetzung der arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Ziele des Freistaates sowie die betriebswirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft dargestellt und überwacht.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

In der TAB wurden für alle als wesentlich eingestuftes Risiken Maßnahmen zu deren Begrenzung bzw. Reduzierung getroffen. Den Adressrisiken wurde im Rahmen der Risikovor-sorge durch angemessen gebildete Wertberichtigungen Rechnung getragen, für alle Risiken wird ausreichend Kapital vorgehalten.

Die Beurteilung der Gesamtbankrisikosituation erfolgt auf Basis eines Risikotragfähigkeits-konzeptes. Zur Überwachung und Steuerung der Gesamtbankrisikosituation verwendet die Bank ein umfassendes Instrumentarium quantitativer Kenngrößen und Messinstrumente. Dabei werden normale Marktphasen ebenso wie extreme Bedingungen, die geeignet sind, die Risikolage der Bank zu beeinflussen, berücksichtigt.

Die Bank überprüft fortlaufend die Angemessenheit und Zuverlässigkeit der verwendeten quantitativen Kenngrößen und Messinstrumente, um diese bei veränderten Marktgegeben-heiten anpassen zu können.

Aufgrund der rückläufigen Haushaltsmittelausstattung und Risikoabschirmung ihrer Pro-gramme ist die Bank in zunehmendem Maße gefordert, gezielt Risiken einzugehen, um haushaltsmittelunabhängige Geschäftsfelder zu erschließen. Das für die TAB daraus resul-tierende Risikopotenzial wird jedoch als vertretbar beurteilt. Den dadurch steigenden Anfor-derungen an das Risikomanagement durch das verstärkte Eingehen von Positionen im Ei-genobligo begegnet die Bank mit einer weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis, einer per-manenten Weiterentwicklung der Modelle zur Quantifizierung der Verlustpotenziale sowie der Weiterentwicklung der Prozesse im Risikomanagement der Bank.

Die Darstellung der Gesamtbankrisikosituation gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichts-organ der TAB erfolgt in Form eines umfassenden Quartal-Risikoberichtes, der einen Überblick über sämtliche Risiken der Bank gibt. Dabei werden insbesondere Aussagen zur aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung und zur Auslastung der jeweiligen Risikolimite getroffen. Im Rahmen des jährlichen Strategie- und Budgetierungsprozesses bestimmt der Vorstand auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Risikostrategie und das Limit für die Inanspruchnahme des ökonomischen Kapitals und alloziert dieses auf die Risikoarten. Die Festlegung der Risi-kolimite erfolgt dabei unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspoten-zials.

Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	31.12.2016		31.12.2017	
	Limit	Auslastung	Limit	Auslastung
Adressrisiko	36,1	74 %	36,1	74 %
Credit-Spreadrisiko	25,2	73 %	25,2	82 %
Marktpreisrisiko	10,8	95 %	10,8	88 %
Liquiditätsrisiko	1,5	40 %	3,4	16 %
Operationelles Risiko	6,0	98 %	6,5	96 %
Sonstige Risiken	5,6	100 %	3,6	100 %
Gesamtrisiko	105,0	64 %	85,6	79 %
Risikodeckungspotenzial	116,7	58 %	111,4	60 %

Die Auslastung des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials erhöht sich im Ver-gleich zum Vorjahr nur geringfügig um 2 Prozentpunkte auf 60 %. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2017 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Gemäß Teil 8 der CRR (Artikel 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lage-bericht enthalten, wir beabsichtigen die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungs-bericht zu veröffentlichen und im Bundesanzeiger sowie auf unserer Homepage zu veröffent-lichen.

Chancenbericht

Die Thüringer Aufbaubank geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den risikostategischen Grundsätzen nur in einem klar abgegrenzten Umfang ein. Daher bestehen unerwartete Chancen aufgrund möglicher künftiger Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Thüringer Aufbaubank positiven Prognose- oder Zielabweichung führen können, nur in sehr eingeschränktem Maße. Die sich im Rahmen des Geschäftsmodells ergebenden erwarteten Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung werden im jährlichen Planungsprozess berücksichtigt.

Chancen ergeben sich u. a. bei einer Verbesserung der Ratings der Engagements, was zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigem ökonomischem Kapital für Adressrisiken sowie geringeren Eigenmittelanforderungen für Banken führt. Daraus ergeben sich weitere Anlagemöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial.

Die Thüringer Aufbaubank ermittelt für das Bestands- und Neugeschäft im Kredit- und Wertpapierportfolio erwartete Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten und berücksichtigt diese in der Planung bzw. in der Hochrechnung für das handelsrechtliche Ergebnis. Wenn zum Jahresende die tatsächlich eingetretenen Ausfälle geringer sind als die erwarteten Verluste, ergibt sich die Chance, die Vorsorgereserven für Adressrisiken aus Kredit- und Wertpapiergeschäften weiter zu stärken und damit das Eigenkapital zu erhöhen.

Die Chancen im Wagniskapital- und Beteiligungsgeschäft bestehen hauptsächlich in der Möglichkeit der schnellen und großen Steigerung der Werte der Unternehmen, die ihr neues Produkt bzw. Konzept erfolgreich am Markt etablieren. Eine Veräußerung an größere Finanzinvestoren oder an strategisch investierende Industrieunternehmen sind die Hauptkanäle, um Gewinne zu realisieren.

Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen in Bezug auf die Entwicklung der für die Thüringer Aufbaubank wesentlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf das Geschäft und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TAB. Die Aussagen basieren auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen beruhen. Sie beinhalten auch Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereiches der Bank liegen. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung der Konjunktur sowie Abweichungen durch den Ausfall von Forderungen.

Entwicklung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Für Deutschland erwartet die Bundesbank in ihrer Konjunkturprognose 2018 einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 2,5 %. Damit liegt das prognostizierte Wachstum um 0,3 Prozentpunkte leicht über dem des Vorjahres. Es wird somit erwartet, dass die Wirtschaft im neunten Jahr in Folge wächst.

Motor dieser Entwicklung ist unverändert die lebhaftere Nachfrage aus dem Ausland. Dadurch wächst das verarbeitende Gewerbe dynamisch, und gewerbliche Investitionen werden verstärkt notwendig. Darüber hinaus sind weitere Wachstumsmöglichkeiten durch die stark ausgelasteten Kapazitäten und ein limitiertes Arbeitskräftepotenzial allerdings limitiert.

Die Konjunkturaussichten für die Thüringer Wirtschaft bleiben auch für das Jahr 2018 positiv. Bei einer prognostizierten Wachstumsrate für das reale BIP von 2,5 % sind es vor allem die dynamische Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes in Thüringen, aber auch die unverändert stabilen großen Exportmärkte, die dafür Sorge tragen, dass das Wachstum in 2018 über der Wachstumsrate von Deutschland liegen dürfte. Der Ausblick auf die kommenden Monate verspricht eine weitere Expansion mit einer Vielzahl neuer Stellen. Ein Unsicherheitsfaktor ist dabei aber unverändert der Brexit Großbritanniens, da sich dieser nachteilig auf die wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat Thüringen auswirken kann.

Entwicklung der Bank

Für das Jahr 2018 erwartet die Bank ein Zinsergebnis i.H.v. 12,7 Mio. EUR. Damit liegt das geplante Zinsergebnis, bereinigt um aperiodische Effekte, auf dem Niveau des Zinsergebnisses des Jahres 2017.

Das erwartete Provisionsergebnis für das Jahr 2018 liegt geringfügig über dem des Geschäftsjahres 2017.

Das sonstige betriebliche Ergebnis wird für 2018 auf Basis von mit den Ministerien geschlossenen Vereinbarungen geplant. Als Ertrag eingestellt sind die Plankosten der Programmkostenträger. Für das Jahr 2018 wurde ein sonstiger betrieblicher Ertrag auf dem Niveau des Vorjahres geplant.

Ziel der Bank ist es, einen Verwaltungsaufwand (einschließlich Abschreibungen) im Jahr 2018 von 35,2 Mio. EUR nicht zu überschreiten.

Die aus dem 2016 geschlossenen Tarifvertrag resultierenden Personalkostensteigerungen sind in der Unternehmensplanung 2018 berücksichtigt. Weitere personalkosteninduzierte Ergebnisveränderungen sind derzeit nicht erkennbar.

Der geplante Sachaufwand für das Geschäftsjahr 2018 liegt leicht unter dem Niveau des Jahres 2017. Ein Kostenrisiko könnte darüber hinaus durch heute noch unbekannte Projekte, z. B. aus dem Umfeld der nationalen und europäischen Bankenaufsicht, der Rechnungslegung und den Ergebnissen der aktuell in der Bank durchgeführten Prüfung des Geschäftsbetriebes nach § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG, entstehen.

Insgesamt erwartet die Thüringer Aufbaubank ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungsergebnis für das Geschäftsjahr 2018 zwischen 5,0 Mio. EUR und 6,0 Mio. EUR.

Um auch zukünftig den besonderen Anforderungen an das Risikoprofil einer Förderbank sowie den Eigenmittelanforderungen, insbesondere die über die Eigenmittelforderungen in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) hinausgehen, in angemessenem Maße entsprechen zu können, plant die Bank aus dem Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018 erneut Zuführungen zu den Rücklagen und weitere Vorsorgemaßnahmen vorzunehmen. Das Ziel der Maßnahmen ist insbesondere der weitere Aufbau des harten Kernkapitals der Bank.

In 2018 werden keine wesentlich erhöhten operationellen Risiken erwartet, die sich auf die Ertragslage der TAB auswirken. Auch im Rahmen des Regelungscompliance wird 2018 nicht mit einer Veränderung der für die TAB wesentlichen compliancerelevanten Regelungen und mit keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Ertragslage der TAB gerechnet.

Im Förderkreditgeschäft erwartet die TAB ein Neugeschäftsvolumen, welches unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 liegt.

Die Entwicklung des Zuschussgeschäftes dürfte in der aktuellen Förderperiode bis 2020 stabil verlaufen. Ob und in welchem Umfang zukünftig Mittel aus den europäischen Strukturfonds zur Verfügung stehen, ist von den Entscheidungen auf politischer Ebene in Brüssel abhängig. Kritische Entwicklungen bezüglich der Kostenerstattung sind nicht erkennbar.

Bei einer etwa gleichbleibenden Betriebsleistung erwartet die bm-t für das Jahr 2018 ein positives Jahresergebnis, das voraussichtlich aufgrund von höheren Betriebsaufwendungen unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 liegen wird. Bei der bm-t wird die Managementvergütung für die TIB im Jahr 2018 unter Berücksichtigung der im ersten Halbjahr 2018 avisierten Investments und der planmäßigen Rückzahlungen leicht über dem Vorjahresniveau erwartet. Daneben werden auch im Geschäftsjahr 2018 die Vergütungen für den MFT, den WBF und den TSF entscheidend für die Betriebsleistung der bm-t im Jahr 2018 sein. Für PET II wird für 2018 weiterhin mit einem Rückgang der Managementvergütung gerechnet, da sich der Fonds in der Abwicklungs- bzw. Verwertungsphase befindet. Dabei werden die Managementvergütungen maßgeblich von der Entwicklung des Beteiligungsbestandes abhängig sein. Die Managementvergütung für den ThGF wird 2018 über der des Geschäftsjahres 2017 liegen. Dies ergibt sich aus der abzurechnenden variablen Vergütung auf das Ergebnis des ThGF für 2017.

Für 2018 ist insbesondere die Verstärkung des Teams um einen weiteren Mitarbeiter geplant, sodass mit steigenden Personalkosten zu rechnen ist. Für die übrigen Aufwendungen wird bei den Beratungs-, Marketing-, Reise- und Kfz-Kosten sowie Kosten für Partnerschaften ebenfalls mit einem Anstieg gerechnet.

Eine wesentliche Grundlage für die weitere Tätigkeit der GFAW bildet die Beauftragung der GFAW durch verschiedene Ministerien des Freistaates Thüringen mit der Umsetzung von Förderprogrammen des Landes in den Bereichen Arbeitsmarkt, Soziales, Familie und Jugend. Die Umsetzung des operationellen Programms für den Einsatz des ESF in Thüringen in den Jahren 2014 bis 2020 steht dabei im Mittelpunkt.

Die aufsichtsrechtlichen und förderpolitischen Rahmenbedingungen der Bank unterliegen nach wie vor wesentlichen Veränderungen. Im Ergebnis dessen werden auch im Geschäftsjahr 2018 erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen notwendig sein, um die neuen aufsichtsrechtlichen Vorschriften, wie die Vorgaben zu Analytical Credit Dataset („AnaCredit“) oder die Anforderungen des Rundschreibens der V. Novelle der MaRisk, umzusetzen. Die Bank wird sich dieser Herausforderung stellen und hat die Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen.

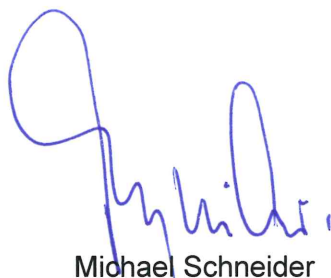
Erfurt, den 17.04.2018

THÜRINGER AUFBAUBANK
Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Matthias Wierlacher



Michael Schneider